

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates Obersalbach-
Kurhof

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.05.2018
Sitzungsbeginn:	18:01 Uhr
Sitzungsende:	18:31 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus Obersalbach

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Näckel, Kilian CDU

Ortsratsmitglieder:

Balzert, Michael	SPD
Elberskirchen, Tino	CDU
Flöhl, Rüdiger	NÖL
Gerstner, Barbara	NÖL
Monz, Michael	CDU

Schriftführer:

Klein, Wolfgang

Der Vorsitzende Herr Näckel eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung des Ortsrates Obersalbach-Kurhof.

Herr Näckel stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ordsrat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat Heusweiler statt. Es werden keine Fragen gestellt.

Herr Flöhl bittet um Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt , Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers. Herr Näckel verneint dies, mit der Begründung, dass zu dieser Tagesordnungspunkt erst offiziell in die nächste Ortsratssitzung mit aufgenommen werden muss.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Obersalbach-Kurhof vom 21.11.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Satzungen
- 2.1 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Dorfstraße" im OT Obersalbach-Kurhof - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0070/18
- 3 Neugestaltung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Obersalbach
Vorlage: BV/0050/18
- 4 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 -2023 (Ortsteil Obersalbach)
Vorlage: BV/0057/18
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Obersalbach-Kurhof vom 21.11.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates
Obersalbach-Kurhof vom 21.11.2017 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates vom 21.11.2017 (öffentlicher Teil) wird angenommen.

- zu 2 Satzungen**

- zu 2.1 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Dorfstraße" im OT
Obersalbach-Kurhof - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0070/18**

Herr Elberskirchen übernimmt die Wortführung, weil H. Näckel wegen dem

verwandschaftlichen Verhältnis zum Antragsteller der Satzung sich nicht an der Diskussion und der anschließenden Abstimmung beteiligen würde.

Herr Elberskirchen führt aus, dass es zu der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung keine wesentlichen Einwände gäbe und man die Zustimmung erteilen könnte.

Herr Flöhl fragte an, wie sich das mit dem ökologischen Ausgleich der Fläche verhalten würde, weil in der Begründung der Satzung auf die Baumschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler verwiesen würde (in dieser gelten Obstbäume als nicht schützenswert und könnten jederzeit gefällt werden).

Herr Elberskirchen stellte klar, dass auf die zu bebauende Fläche zwei heimische, standortgerechte Obstbäume zu pflanzen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen sind, gemäß § 3 der Satzung.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (CDU):

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend den Abwägungsergebnissen zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat sich nicht ergeben, so dass eine weitere erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Ortsrat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Satzungstext als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 3 Neugestaltung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Obersalbach Vorlage: BV/0050/18

Herr Elberskirchen favorisierte die Entwurfsvariante 3 und sagte, dass dies ein gelungener Entwurf mit einer guten Gestaltung und klaren Wegführung sei. Die Entwurfsvariante 1 hingegen sei doch sehr zerklüftet in ihrer Wegführung.

Frau Gerstner fragte, was der planerische Hintergrund der Zuwegungen auf das Friedhofskreuz gewesen sei. Durch diese zentrale Wegführung erhalte das Friedhofskreuz mit dem daruntergelegenen Grabkreuz des damaligen Bürgermeisters von Obersalbach-Kurhof Ferdinand Bossman eine herausragende Bedeutung, was Sie für bedenklich hielt und verglich den Entwurf in seiner Aussage mit einer historischen Prachtstraße in England.

Herr Flöhl äußerte ebenfalls seine Bedenken bezüglich der gestalterischen Überhöhung des Friedhofskreuzes bzw. Grabkreuzes von Ferdinand Bossman. Dies

träfe nicht jedermanns Geschmack.

Herr Näckel hob hervor, dass man durch die geplante Ausführung der Wege mit Verbundsteinen trockenen Fußes zu den Grabstellen gelange.

Herr Balzert fragte, ob die geplante Anzahl von Sitzbänken um das Friedhofkreuz auch tatsächlich zur Ausführung käme. Herr Näckel bestätigte dies.

Beschluss bei 4 Ja-Stimmen (3 CDU, 1 SPD) und zwei Nein-Stimmen (NÖL):

Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof hebt den Beschluss BV/0141/12 vom 26.11.2012 auf.

Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof stimmt dem geänderten Entwurf, der Variante 3, der Verwaltung für die Umgestaltung der Fläche in ein Urnengrabfeld mit Bodendeckern auf dem Friedhof Obersalbach-Kurhof zu.

**zu 4 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 -2023 (Ortsteil Obersalbach)
Vorlage: BV/0057/18**

Herr Elberskirchen sagte, dass man der vorgelegten Liste mit Personenvorschlägen für die zu wählenden Schöffen zustimmen kann.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung (SPD):

Der Ortsrat stimmt der vorgelegten Liste mit Personenvorschlägen zur Schöffenwahl zu.

zu 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.